

Hans Schilling

Theologische Wissenschaft und kirchliches Lehramt

Erwägungen zur Therapie einer kranken Beziehung

Alfred Loisy, Hauptvertreter des sogenannten Modernismus in Frankreich, 1903 indiziert und 1908 exkommuniziert, charakterisierte die Rolle, die sein Landsmann Henri Bremond während des Modernistenstreits gespielt hatte, mit folgenden Worten: „Bremond war in die modernistische Schlacht nicht engstens verwickelt. Er ist lediglich in den Dienst des Roten Kreuzes getreten: er hat die Toten aufgelesen und die Verwundeten verbunden.“¹ Hier und heute, im Umfeld des Falls Küng, könnte es, falls der Konflikt weiter eskaliert, bald wieder so weit sein, daß auf dem theologischen Schlachtfeld nur noch die „Sanitäter“ aktiv sind. Denn jedesmal, wenn theologischer Freiheits- und kirchenamtlicher Autoritätsanspruch feindselig aufeinanderprallen, bleiben am Ende keine wirklichen Sieger übrig, sondern nur Verlierer, „Verwundete“ und „Tote“. Da es schon jetzt mehr als genug Glaubensunsichere, seelisch Verletzte, Verbitterte, Resignierte und Kirchenmüde gibt, sollten sich die Kombattanten überlegen, ob sich die Fortsetzung des Kriegs wirklich verlohnt, oder ob es nicht doch besser wäre, den lehramtlich-theologischen Schlagabtausch endlich zu beenden und nach einem neuen Kommunikationsstil zu suchen, der nicht mehr von Provokation und Sanktion geprägt ist, sondern von der Fähigkeit, unvermeidliche Konflikte partnerschaftlich, kooperativ und konstruktiv auszutragen.

Alle im Konfliktfeld unmittelbar Engagierten, Papst, Bischöfe, Theologieprofessoren, betonen unablässig die Notwendigkeit des Dialogs und beteuern ihre Bereitschaft dazu. Woran liegt es, daß sich die Fronten trotzdem verhärten, und was kann man dagegen tun? Das Folgende versteht sich in durchaus friedlicher Absicht als der bescheidene Versuch, aus pastoraltheologischer Sicht etwas zur Erhellung der *Konfliktsituation* beizutragen und darüber hinaus *Konfliktlösungsmöglichkeiten* zu skizzieren.

Lehramtlich-theologischer Konflikt als Beziehungsproblem

Zwischenmenschlicher Kontakt spielt sich immer sozusagen auf zwei Stockwerken gleichzeitig ab: auf der *Inhalts- und Beziehungsebene*². Auf der ersteren werden Sachinformationen ausgetauscht (z. B. „Ich habe mir ein Buch gekauft“),

auf der letzteren teilen sich die Kommunikationspartner verbal und/oder non-verbal etwas darüber mit, was ihre Beziehung als solche betrifft (z. B. „Ich glaube, wir sollten beide dieses Buch lesen!“). Beide Ebenen interferieren, gehen oft ineinander über und sind meist nur theoretisch unterscheidbar, weil ein und dieselbe Interaktion für gewöhnlich sowohl einen *Inhalts-* als auch einen *Beziehungsaspekt* aufweist. Als Faustregel gilt: Je mehr die Interagierenden einander im Guten oder Bösen bedeuten, je wichtiger ihnen ihr Verhältnis vorkommt, je persönlicher sie von der zwischen ihnen verhandelten Sache betroffen sind, desto höher ist der Stellenwert des Beziehungsaspekts und desto mehr hängt von ihm auch das Gelingen sachlicher Verständigung ab.

Der Kontakt zwischen Repräsentanten des kirchlichen Lehramts und Vertretern der theologischen Wissenschaft macht hier keine Ausnahme. Ich gehe daher im folgenden davon aus, daß der Beziehungsaspekt des Verhältnisses von Lehramt und Theologie ebensoviel Beachtung verdient wie der Inhaltsaspekt, und daß lehramtlich-theologische Streitigkeiten nicht nur eine dogmatische und kirchenrechtliche, sondern auch eine kaum weniger wichtige sozial- bzw. kommunikationspsychologische Dimension besitzen. Diese wurde, soweit ich sehe, in der Problemdiskussion bisher noch wenig berücksichtigt.

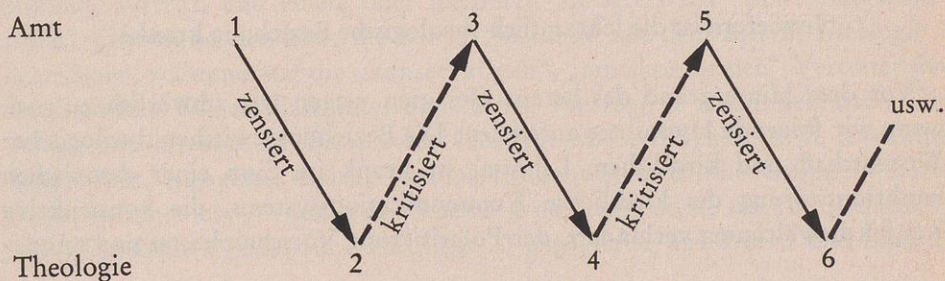
Der Beziehungsaspekt ist allerdings nur ein Teilaspekt des Gesamtproblems; er erfährt die vielschichtige Relation zwischen Lehramt und Theologie lediglich insoweit, als sie sich interpersonal (im persönlichen und medialen Austausch) konkretisieren und als kommunikative Praxis empirisch beschreiben läßt. Aber da die christliche Glaubenswahrheit, auf die Bischöfe und Theologen gemeinsam verpflichtet sind, niemals eine bloß abstrakt gedachte, rein objektive „Sache“ ist, sondern immer ein zwischenmenschlich vermitteltes und mitzuteilendes Wahrheitszeugnis, darf die Art und Weise, wie bischöfliche Hüter und theologische Interpreten der Offenbarungswahrheit miteinander umgehen, im Zusammenhang mit der Wahrheitsfrage nicht als marginal abgetan werden.

Wenn Bischöfe und Theologieprofessoren stets übereinstimmend und beiderseits bona fide beteuern, es gehe ihnen nur um die Wahrheit und um nichts sonst, so kann man ganz gewiß nicht von bloßer „Rationalisierung“ im Sinn Sigmund Freuds³ sprechen. Aber man verkennt die Situation, wenn man außer acht läßt, daß auch Wahrheitszeugen, sobald sie miteinander um die Wahrheit streiten, nicht dagegen gefeit sind, ihre Beziehungsproblematik im Eifer des Gefechts dogmatisch zu verpacken und dem Irrtum zu verfallen, daß z. B. Status- und Machtansprüche, Befürchtungen und Ängste, narzißtische Verwundungen, Gruppenegoismen, Konformitätsdruck, Profilierungsstreben, Identitätskonflikte usw. im Kampf um die „reine“ Wahrheit keine Rolle spielten. Wie sehr uneingestandene, verdrängte Beziehungsschwierigkeiten das kirchenamtlich-theologische Verhältnis belasten können, zeigt exemplarisch und besonders kraß der Fall des Tübinger Dogmatikers Wilhelm Koch (1874–1955), der 1916 nach

einem wahren Dschungelkrieg, in dem seinen Gegnern alle Mittel recht waren, seinen Lehrstuhl aufgeben mußte – vordergründig wegen einzelner ihm zur Last gelegter Irrtümer, in Wahrheit jedoch deswegen, weil nach Ansicht der Bistumsleitung und einiger Fakultätskollegen die „ganze Richtung“ nicht stimmte⁴.

Mögen andere Fälle anders gelagert sein, aber alle mir bekannten einschließlich des Falls Küng bekräftigen die Annahme, daß kirchenamtlich-theologische Lehrstreitigkeiten mit *Ehe- und Familienkonflikten* trotz allem, was sie unterscheidet, mehr gemeinsam haben, als man auf den ersten Blick vermutet. In beiden Bereichen handelt es sich um Konflikte, bei denen die Streitpartner, obzwar im je verschiedenen Kontext, kaum je rein „sachlich“ bleiben oder werden können, weil sie persönlich mit allen Fasern ihrer Existenz voll engagiert sind. Hier wie dort geht es niemals bloß um dies und das, sondern immer „ums Ganze“, weshalb in beiden Konfliktfeldern der Gefühlsanteil hoch und das Aggressionspotential groß ist. Infolgedessen darf es uns nicht verwundern, daß kirchlich-theologischer Glaubensstreit recht häufig nach ähnlichen Spielregeln, mitunter nach genau denselben Interaktionsmustern ausgefochten wird wie der Ehezwist.

Ein Beispiel: Im Verlauf von Ehe- und Familienkonflikten spielt das formale Streitschema *wechselseitiger Beschuldigung*, das wir alle schon im Kindergarten erlernt haben, eine wichtige Rolle: Jeder der Beteiligten legt die Situation zu seinen Gunsten aus und schiebt dem je anderen die Schuld in die Schuhe. Das Fatale an diesem Spiel, bei dem die Schuldvorwürfe wie Pingpongbälle hin- und herfliegen („Du bist schuld!“ – „Nein, du!“), steckt erstens in der Doppeldeutigkeit der den Konflikt nährenden Umstände und zweitens darin, daß der Streit, wenn sich die Streitenden erst einmal aufeinander eingeschossen haben, endlos weitergehen kann⁵. Ähnlich im Fall lehramtlich-theologischer Konflikte: Die Doppeldeutigkeit der Konflikt-situation, die den Konfliktpartnern hier die Möglichkeit gegenseitiger Schuldzuschreibung eröffnet (etwa in Form eines theoretisch infinitesimalen Kreislaufs von „Erklärung“ und „Gegenerklärung“), besteht darin, daß sowohl Amtsträger als auch Theologen das jeweils eigene Verhalten nur als unvermeidliche, notwendige *Reaktion* auf die *Reizung* durch die jeweils andere Seite interpretieren. Sehr vereinfacht läßt sich das konflikträchtige Interaktionsmuster zwischen Amt und Theologie im Anschluß an Paul Watzlawick u. a.⁶ wie folgt darstellen:



Aus der Sicht des *Amtes* erklärt sich die Situation und die Schuld des Konfliktpartners im Sinn der triadischen Figur 2 – 3 – 4: Weil die „kritische“ Theologie die Wahrheit des Glaubens angreift, verkürzt, verdunkelt usw., muß das Lehramt zensierend, disziplinierend reagieren. In der Perspektive der „kritischen“ *Theologie* hingegen erfährt derselbe Kommunikationsablauf die gegenteilige Deutung, nämlich im Sinn der Triade 1 – 2 – 3: Nur weil das Lehramt unbilligerweise sofort mit Zensur und Disziplinierungsmaßnahmen zur Hand ist, muß es theologisch kritisiert und in seine Schranken verwiesen werden. Man sieht: Ein Teufelskreis, nicht unähnlich jenem, der so oft streitende Eheleute gefangenhält, letztlich bedingt durch deren „Unfähigkeit, über ihre individuellen Definitionen der Beziehung zu metakommunizieren. Dies macht ihre Interaktion zu einer Ja-nein-ja-nein-ja-nein-Oszillation, die theoretisch ad infinitum andauern kann, praktisch aber fast unweigerlich zu den typischen gegenseitigen Vorwürfen von Böswilligkeit oder Verrücktheit führt.“⁷

Natürlich hinkt der Vergleich zwischen ehelichen und lehramtlich-theologischen Konflikten schon deshalb, weil bei letzteren im Unterschied zu ersteren die Streitpartner nicht grundsätzlich gleichberechtigt sind und weil das Lehramt kraft seiner hierarchischen Vollmacht strittige theologische Positionen nicht nur kritisieren, sondern förmlich verurteilen kann. Ein weiterer Unterschied resultiert aus der Tatsache, daß im amtlich-theologischen Konfliktfall zwar das kirchliche *Amt*, nicht aber die *Theologie* mit einer Stimme spricht, ja daß letztere, gerade weil sie selbst in den strittigen Punkten uneins ist, gleichzeitig auch noch einen fachtheologischen Binnenkonflikt austragen muß, in dem die Fachleute teils auf die Seite des bzw. der lehramtlich zensierten Kollegen, teils auf die Seite des lehramtlichen Standpunkts treten. Wir werden darauf noch zurückkommen. Aber das vorhin skizzierte Grundmuster bleibt dennoch im wesentlichen das gleiche, unabhängig davon, wie groß die Zahl derer ist, die sich unmittelbar oder mittelbar vom strittigen Fall betroffen fühlen. Stets sagen die einen: „Die Bischöfe haben recht, die ‚kritischen‘ Theologen unrecht!“ Und stets urteilen die anderen umgekehrt, wobei der Umstand, daß die Beurteilung erheblich differenzierter ausfallen kann, die Polarisierung in aller Regel nicht verhindert.

Inwiefern ist die lehramtlich-theologische Beziehung krank?

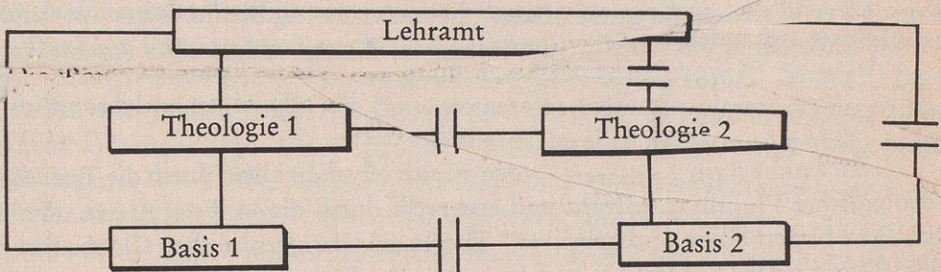
Vor dem Hintergrund des bereits Gesagten wagen wir schwerlich zu viel, wenn wir folgende Hypothese aufstellen: Die Beziehung zwischen theologischer Wissenschaft und kirchlichem Lehramt ist krank im Sinn einer chronischen Funktionsstörung des kirchlichen Kommunikationssystems, die konstruktive Konfliktbewältigung verhindert, der Polarisierung Vorschub leistet und minde-

stens beim sensibleren Teil der Betroffenen hohen Leidensdruck erzeugt. Ich will versuchen, die wichtigsten Aspekte dieser „Diagnose“ kurz zu erläutern.

Zum ersten: Die *Krankheit* steckt nicht in den beidseitig beteiligten Personen je für sich betrachtet, sondern in ihrer Beziehung. Bischöfe und Theologieprofessoren sind Glieder eines „defekten Kommunikationssystems“⁸. Wenn sie Heilung suchen, werden sie begreifen müssen, „daß man nicht einzeln für sich, sondern nur in einem ‚Miteinander‘ das Leiden zu überwinden versuchen könnte“⁹.

Zum zweiten: Es wäre ein großes Mißverständnis, das Krankhafte in dem Umstand zu suchen, daß es zwischen Lehramt und Theologie überhaupt *Konflikte* gibt. Konflikte dieser Art hat es schon immer gegeben und wird es immer geben. Wollte man sie wegleugnen, unterdrücken und grundsätzlich gar nicht zulassen, würden sie um so sicherer und heftiger ausbrechen¹⁰. Im Verhältnis von Amt und Theologie sind nicht die Konflikte pathogen, sondern die unproduktiven bzw. destruktiven Konfliktlösungsstrategien mit ihren dissoziierenden und polarisierenden Auswirkungen im Ganzen der Kirche.

Zum dritten: Der Beziehungsdefekt zwischen Lehramt und Theologie ist nicht nur eine bilaterale Angelegenheit. Er erweist sich bei genauerem Hinsehen als die *Krankheit eines Kommunikationssystems*, das nicht nur zwei, sondern (mindestens) fünf Elemente umfaßt und an (mindestens) vier Kontaktstellen gestört ist, sobald sich ein Fall von der Größenordnung des Falls Küng ereignet. Der Klarheit halber hierzu ein *Schaubild*, in dem die durchgezogenen Verbindungslinien funktionierende, die unterbrochenen gestörte Kommunikation bedeuten.



Der eigentliche Konflikt spielt sich ab zwischen dem *Lehramt*, das dabei einstimmig auftritt, und einem oder mehreren „progressiven“ bzw. „amtskritischen“ Theologen, den bzw. die wir im Schaubild mit dem Kürzel *Theologie 2* bezeichnen, während wir die „konservativen“, „amtskonformen“ Vertreter der theologischen Wissenschaft unter der Chiffre *Theologie 1* zusammenfassen. Die an der sog. kirchlichen „Basis“ vom Konflikt Mitbetroffenen (z. B. kirchliche Mitarbeiter, engagierte Laien, Theologiestudenten, kirchliche Gruppen, Räte, Organisationen usw.) verteilt das Schema je nachdem, ob sie sich für „Lehramt“ und „Theologie 1“ oder für „Theologie 2“ engagieren, auf *Basis 1* und *Basis 2*.

Das Schaubild kann und will nicht mehr zeigen als die in jedem Fall mitzubedenkenden multilateralen Auswirkungen, die eine zunächst bloß bilaterale amtlich-theologische Lehrstreitigkeit zwangsläufig nach sich zieht¹¹. Gestört ist dann nicht nur das Verhältnis zwischen Lehramt und Theologie 2, sondern auch die Beziehung Theologie 1 – Theologie 2, Lehramt – Basis 2, Theologie 1 – Basis 2, Theologie 2 – Basis 1, Basis 1 – Basis 2. Funktionsfähig sind unter diesen Umständen nur noch zwei Subsysteme, nämlich Lehramt – Theologie 1 – Basis 1 auf der einen Seite und Theologie 2 – Basis 2 auf der anderen. Die Gefahr wächst, daß beide Subsysteme (auf orts-, national- oder gesamtkirchlicher Ebene) sich einander immer mehr entfremden, und daß die *Polarisierung* jenen Schärfegrad erreicht, der *Schismen* herbeiführen kann. Die Kirchengeschichte kennt genug Beispiele dafür.

Zum vierten: Die Diagnose „Funktionsstörung“ und ihre graphische Schematisierung, die wie ein Schaltbild aussieht, könnten den Verdacht nähren, hier werde ein Übel, das dem Volk Gottes durch Mark und Bein fährt und das viele Betroffene (manchmal sogar physisch) krank macht, kommunikationstheoretisch verfremdet und sozialtechnisch verharmlost. Der Verdacht ist unbegründet, weil im gegebenen Zusammenhang nicht minder als etwa bei Ehekonflikten das Krankheitsbild sehr wesentlich durch den hohen Grad an subjektivem *Leiden* mitbestimmt wird, das ein destruktiv verlaufender lehramtlich-theologischer Konflikt bei vielen Betroffenen hervorruft, und zwar grundsätzlich auf beiden Seiten. Der Leidensdruck entsteht zwar gemeinhin im Konflikttherd (Interaktionsfelder Lehramt – Theologie 2, Theologie 1 – Theologie 2), pflanzt sich aber fort und erfährt dann die ganze „Basis“, besonders heftig die im Gemeinde- und Schuldienst stehenden kirchlichen Mitarbeiter, die entweder selbst Amtsträger sind (Priester, Diakone) oder als Laien durch die „*MISSIO CANONICA*“ vom Amt abhängen (Pastoralassistenten/-referenten usw.). Sie alle leiden an lehramtlich-theologischen Antagonismen je auf ihre Weise mit:

Wenn sie zur *Basis 1* gehören, fühlen sie sich oft schon allein durch die Tatsache theologischer Pluralität bedroht und erst recht durch die in ihren Augen offensichtliche Heterodoxie „progressiver“ Theologen. Ihr persönlicher Glaube steht und fällt mit der Uniformität und Integrität des Katechismus, mit dem sie aufgewachsen sind. Ihr Schmerz wächst im Maß theologischer Abweichungen vom herkömmlich Vertrauten.

Dem an der Basis 1 verbreiteten Leiden mit der Kirche entspricht seitens der *Basis 2* ein anderes, das man als Leiden an der Kirche beschreiben kann. Dort eher als Integritätskonflikt erlebt, löst hier der lehramtlich-theologische Streit insbesondere bei kirchlichen Mitarbeitern, die sich mit „progressiven“ theologischen Positionen identifizieren, nicht selten eine berufliche Identitätskrise aus: Ihre doppelte Abhängigkeit einerseits vom Lehramt, andererseits von ihrer Berufswissenschaft Theologie bringt sie gewissentlich in die Zwickmühle, sobald sie sich

der anwachsenden Konfliktspannung zwischen Lehramtsanspruch und theologischer Einsicht subjektiv nicht mehr gewachsen fühlen. Zerbricht gar der (an sich gesunde) Spannungsbogen zwischen Glaubensbekenntnis und Glaubenseinsicht im berufsethischen Orientierungssystem eines kirchlichen Mitarbeiters infolge lehramtlich-theologischer Überspannung, so wird er unweigerlich das Opfer einer paradoxen „Doppelbindung“ (double-bind, Beziehungsfalle)¹², in der ihm sein berufliches Ethos zugleich verbietet, was es von ihm fordert, nämlich die theologische Anstrengung des Begriffs. Der Einwand, der Betreffende habe sich theologisch eben zu wenig oder in der falschen Richtung angestrengt, trifft den Tatbestand, auf den es hier ankommt, nicht; denn in diesem Zusammenhang steht ja nicht moralische Schuld, spirituelles Versagen oder intellektuelle Begrenztheit zur Debatte, sondern die faktische Befindlichkeit subjektiven Leidens im Kontext lehramtlich-theologischer Antagonismen. Daß in diesem Kontext nicht nur auf seiten der Theologie 2 und Basis 2, sondern auch auf seiten des Lehramts, der Theologie 1 und Basis 1 gelitten wird, wurde schon vermerkt. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß die leidvolle Betroffenheit der „Basis“ vielfältig auf die primären Spannungsträger zurückwirkt und dadurch den Konflikt noch einmal verschärft.

Zum fünften: Die Funktionsstörung, von der wir hier sprechen, trat mit dem Fall Küng nicht zum ersten Mal auf. Sie ist insofern längst *chronisch*, als gewisse pathogene Beziehungsmuster (Beschuldigungs-Spiel, Konfliktverleugnung, gewaltsame Konfliktunterdrückung) die ganze Sozialgeschichte des Verhältnisses von Lehramt und Theologie durchziehen und insbesondere seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (Aufklärungszeitalter) immer wiederkehren.

Die Liste der einschlägigen „Fälle“ aus dem Zeitraum der letzten 200 Jahre, anhand deren das Gesagte zu belegen wäre, ist lang. Sie enthält beispielsweise Namen wie Johann Michael Sailer (1751–1832), Georg Hermes (1775–1831), Anton Günther (1783–1863), Johann Baptist Hirscher (1788–1865), Ignaz v. Döllinger (1799–1890), Hermann Schell (1850–1906), George Tyrrell (1861 bis 1909), Alfred Loisy (1857–1940) und Wilhelm Koch (1874–1955).

Alle diese „Fälle“ unterscheiden sich zwar nach Art und Anlaß, Verlauf und Ausgang, Breiten- und Tiefenwirkung zum Teil ganz erheblich; aber in allen lassen sich, sei es im Herd oder Umfeld des Konflikts, immer wieder dieselben kommunikativen Störfaktoren nachweisen und immer wieder die gleichen untauglichen Konfliktlösungsstrategien aufzeigen, die für „defekte Kommunikationssysteme“ symptomatisch sind. Betrachtet man diese historischen „Fälle“ einmal nicht wie üblich mit den Augen des Dogmatikers (Orthodoxie oder Heterodoxie?), sondern aus kommunikationstherapeutischer Perspektive (konstruktives oder destruktives Konfliktverhalten?), so stellt sich heraus, daß sie mutatis mutandis durchweg im Sinn des oben erläuterten Schemas folgenden im Endeffekt unproduktiven oder destruktiven Verlauf nahmen:

Eine bestimmte, im jeweiligen historischen Kontext „progressive“ *Theologie 2* hatte im (zunächst fachinternen) Streit mit einer historisch gleichzeitigen „konservativen“ *Theologie 1* gelegen¹³. Das *Lehramt* griff dann entweder von sich aus ein oder, was häufiger geschah, auf Grund von Anzeigen aus dem Kern- bzw. Umfeld der *Theologie 1* und veranlaßte je nachdem informelle oder formelle Untersuchungen, bei denen die Voten oder Gutachten seitens der *Theologie 1* und der ihr Nahestehenden stets den Ausschlag gaben und zur Verurteilung von *Theologie 2* führten. Unterwarf sich *Theologie 2* (wie z. B. in den Fällen Sailer, Günther, Hirscher, Schell), so hatte, auf längere Sicht gesehen, das *Lehramt* jeweils nur einen Pyrrhussieg errungen und *Theologie 2* nur eine Scheinniederlage erlitten, weil die jeweils nächste Runde desselben Streits nach gleichem Muster mit dem Tag der Verurteilung schon vorprogrammiert war. Das „Beschuldigungs-Spiel“, das wir schon kennen, fehlt bei keinem der klassischen Fälle. Trotz seiner erweislichen Unfruchtbarkeit scheint es, wie man im Fall Küng sieht, bis auf den heutigen Tag nichts an Reiz verloren zu haben.

Lösungswege und Lernschritte

Angesichts der ausweglosen Zirkelstruktur von Interaktionen nach dem Muster „Du bist schuld – Nein, du!“ drängt sich im therapeutischen Blickwinkel die Einsicht auf, daß zerstrittene Theologen untereinander und daß Theologie und Lehramt miteinander nur weiterkommen, wenn sie den Mut zur *Metakommunikation* aufbringen, d. h. wenn sie dazu übergehen, bisherige Beziehungsstrukturen, Verhaltensweisen und Umgangsformen in Frage zu stellen, soweit wie möglich von der „Schuldfrage“ abzusehen und ihre *Bezielung* auch einmal unter funktionalem Aspekt ins Auge zu fassen. Ich schätze die Bereitschaft dazu um so höher ein, je besser beide Seiten gleichzeitig die absolute Unmöglichkeit einer „Scheidung“ begreifen, die weder das Amt noch die Theologie überleben würde, da keine der beiden Größen für sich allein und ohne die jeweils andere ihre Identität bewahren könnte.

Man wird vielleicht einwenden, hier sei ein aus dogmatischer Sicht inadäquates partnerschaftlich-gleichgewichtiges, sozusagen „demokratisches“ Verhältnis zwischen Amt und Theologie vorausgesetzt, auf das sich niemand auch nur probenhalber einlassen dürfe, der an der wesenhaft hierarchischen Grundverfassung der Kirche festhalte. Wirklich nicht? Lebt nicht die christliche Glaubwürdigkeit der *Hierarchie* ebenso wie die Kirchlichkeit der *Theologie* zum guten Teil von dem Maß an Brüderlichkeit, das sich im wechselseitigen Umgang der beiden auswirkt?

Im übrigen glaube ich, daß die rein grundsätzliche dogmatische Sachdiskussion unseres Problems, die wir mit Hilfe der Argumentationsfigur „Ja – aber ...“

noch lange fortsetzen könnten, in der jetzigen akuten Krisensituation fast so wenig nützt wie der Disput zerstrittener Ehepartner über das Wesen der Ehe. Wiederum hinkt der Vergleich. Aber warum, so muß man fragen, bahnt sich keine „Entspannung“ an, *obwohl* doch längst alle Argumente und Gegenargumente auf dem Tisch liegen? Ich sehe an diesem Punkt die vorhin aufgestellte Krankheits-Hypothese erneut bestätigt und schlage den Streitpartnern deshalb vor, zunächst einmal nicht nur – so schwer es fällt – die „Schuldfrage“ auszuklammern, sondern auch – was noch schwerer fällt – vorerst die dogmatischen „Sachfragen“ auf sich beruhen zu lassen und statt dessen im Gespräch anders als bisher beidseitig davon auszugehen, daß beide Partner (personell und institutionell) im Sinne des Transaktionsanalytikers Thomas A. Harris¹⁴ „o. k.“ sind.

Unter dieser neuen, theologisch unüblichen, therapeutisch bewährten Voraussetzung erscheint die Frage, warum Amt und Theologie ihren Streit argumentativ nicht beenden und auf disziplinarischem Weg nur unterdrücken können, in neuem Licht: Wenn die Konfliktpartner bereit wären, sich gegenseitig das „o. k.“ zu bescheinigen, dann hätten sie zwar dadurch allein den Konflikt noch längst nicht gelöst, aber sie wären der Lösung schon ein Stück näher als vorher, weil sie jetzt miteinander nicht mehr ein sogenanntes „Null-Summen-Spiel“ (zero-sum-game) spielen müßten, bei dem die Summe von Gewinn und Verlust stets gleich null ist und der eine nur um den Preis der Niederlage des anderen gewinnen kann, sondern ein sogenanntes „Nicht-Null-Summen-Spiel“ (non-zero-sum-game) beginnen könnten, bei dem beide Seiten durch optimale Kooperation am meisten gewinnen¹⁵. Befreit vom Zwang, einander „besiegen“ zu müssen, könnten jetzt beide einsehen, daß nicht die Gegenseite „böse“, sondern die Kommunikation verbesserungsbedürftig ist.

Bisheriges zusammenfassend, können wir zunächst drei kleine, aber wichtige *Lernschritte* auf dem Weg aus der Sackgasse heraus empfehlen: *Erstens* die Einstellung des fruchtlosen „Beschuldigungs-Spiels“, *zweitens* die wechselseitige Zurbilligung der „o. k.“-Position im Sinn von Harris und *drittens* das Übergehen zur „Metakommunikation“, die es erlaubt, die lehramtlich-theologische Beziehung mit ihren kommunikationspsychologischen Bedingungen zu thematisieren.

Die beiden erstgenannten Verhaltensmodelle eignen sich m. E. besonders gut zur Entgiftung des kirchlichen Sozialklimas, das derzeit infolge der um Küng u. a. entbrannten „Medienschlacht“ ziemlich verdorben ist. Desgleichen könnten sie zur Aufweichung spezifisch bischöflicher bzw. spezifisch professoraler *Vorurteile* über die je andere Seite beitragen sowie zum allmählichen Abbau der *Angst*, die immer eine unheilvolle Rolle spielt, wenn es in Wert-, Norm- und Glaubenskonflikten um das „Ganze“ geht, und die auf lehramtlicher Seite im Sinn der Angsttheorie von Fritz Riemann wohl eher „zwanghafte“, auf kritisch-theologischer Seite wohl eher „schizoide“ Züge trägt¹⁶.

Von hier aus bieten sich weitere Schritte an: Wenn Bischöfe und Kardinäle

nicht mehr befürchten müssen, als häßliche „Inquisitoren“ beschimpft zu werden, und wenn „die moderne Theologie“ (pauschal oder im einen und anderen ihrer Vertreter) nicht mehr als Sündenbock für die Glaubensnot des Zeitalters haftbar gemacht wird¹⁷, kann man wohl endlich auch daran gehen, die lehramtlich-theologische Kommunikation *strukturell* zu verbessern:

Ich denke dabei zunächst an die Intensivierung und Institutionalisierung der Kontakte zwischen den theologischen Fakultäten und den für sie jeweils zuständigen Diözesanbischöfen; dann an die Errichtung einer Gesprächsplattform, auf der sich die Exponenten der Deutschen Bischofskonferenz regelmäßig mit den gewählten Sprechern jener Arbeitsgemeinschaften treffen, in denen jeweils die Professoren/Dozenten eines bestimmten theologischen Fachs in der Bundesrepublik Deutschland (unter Einschluß anderer deutschsprachiger Länder) zusammenarbeiten. Auf solchen „Kanälen“, die nicht nur Gesinnungsfreunde der gleichen theologischen „Richtung“ zusammenführen dürften, sondern eine einigermaßen ausgewogene Repräsentanz von „rechts“ nach „links“ garantieren müßten, könnte eine ganze Menge bisher liegengebliebener „Sachfragen“ unter ausdrücklicher Berücksichtigung konträrer Standpunkte *im Vorfeld formeller Lehrbeanstandung* aufgearbeitet werden. So z. B. die im Fall Küng theologisch zu wenig reflektierte, dem Lehramt ernstlich zu stellende Frage, ob ein Theologe, der im Rahmen eines bestimmten dogmatischen Traktats (etwa der Christologie) zwar nichts grundsätzlich Falsches, aber im Sinn des Dogmas eben doch nur Unvollständiges geschrieben hat, schon deswegen verurteilt werden darf, weil er, ohne die volle dogmatische Wahrheit explizit zu leugnen, in seinem bisherigen literarischen Werk diese volle Wahrheit nicht in allen ihren Dimensionen gleichmäßig hell ausgeleuchtet hat¹⁸. Oder die Frage, ob es in einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland, in dem nahezu 80 Prozent aller Kirchenmitglieder zur Großgruppe der „Distanziert-Kirchlichen“ gehören, nicht erlaubt, ja förmlich geboten sein müsse, neben der Theologie herkömmlichen Stils im Sinn der *fides quaerens intellectum* auch eine andere, sozusagen präkatechumenale zu betreiben, die sich in umgekehrter Suchbewegung als *intellectus quaerens fidem* entfaltet.

Noch schwierigere Fragen tauchen auf, wenn die Gesprächspartner miteinander den dritten Lernschritt wagen und zur „Metakommunikation“ über die lehramtlich-theologische Beziehung übergehen: Ist die bisherige Lehramtspraxis gegenüber tatsächlich oder vermeintlich irrigen bzw. defizienten theologischen Lehrmeinungen nicht allzu einseitig vom *hierarchischen Gefälle* der Beziehung her bestimmt? Was müßte im Hinblick auf künftige (auch in Zukunft äußerstenfalls wohl unvermeidliche) *Lehrprüfungsverfahren* aus der Tatsache gefolgert werden, daß die lehramtlich-theologische Beziehung außer der hierarchisch-*vertikalen* Dimension auch noch und sogar im doppelten Sinn eine brüderlich-*horizontale* besitzt? Zeigt sich letztere nicht darin, daß erstens Amt und Theologie

wenn schon nicht gleichartig, so doch gleichermaßen im Dienst der geoffenbarten Wahrheit stehen, und daß zweitens auch Papst und Bischöfe, wenn sie theologische Bücher zensieren, dies gar nicht tun können, ohne ihrerseits theologische Kriterien anzuwenden?

Und schließlich die heikelste, jedoch unausweichliche Frage: Müssen Lehrprüfungsverfahren, in denen lehramtlich festgestellt wird, daß ein Theologe „falsche oder gefährliche“¹⁹ Lehrmeinungen vertritt, in aller Zukunft so ausgehen, daß der Zensierte nur die Wahl hat, sich (möglicherweise um den Preis des „sacrificium intellectus“) zu unterwerfen oder die „Missio canonica“ zu verlieren und sich amtlich bescheinigen zu lassen, er könne hinfort „weder als katholischer Theologe gelten noch als solcher lehren“?²⁰

Im Jahr 1968 waren 1360 Theologen aus aller Welt – darunter der jetzige Erzbischof von München-Freising, Joseph Kardinal Ratzinger – der Meinung, daß dies nicht der Fall sein müsse. Im Zusammenhang von Vorschlägen zur künftigen Verfahrensordnung in Lehrfragen, die nach wie vor aktuell sind, weil die 1971 in Kraft getretene „Neue Verfahrensordnung zur Prüfung von Lehrfragen“ diese Vorschläge nur teilweise berücksichtigt, vertraten die Genannten folgende Auffassung: Wenn am Ende eines Lehrprüfungsverfahrens feststehe, „daß die beanstandeten Lehren dem wirklich verpflichtenden Bekenntnis der Kirche eindeutig widersprechen und weite Kreise im Glauben gefährden, so soll die Kongregation (die römische Kongregation für die Glaubenslehre, d. Verf.) diese Lehren in einer begründeten Stellungnahme öffentlich widerlegen . . . Unbeschadet der Verbindlichkeit kirchlicher Lehrautorität sind in der heutigen gesellschaftlichen Situation darüber hinausgehende Maßnahmen administrativer und wirtschaftlicher Art gegen Autoren oder Verlage in der Regel als nutzlos oder gar schädlich zu unterlassen.“²¹

Mir scheint, daß die kranke Beziehung, von der hier die Rede war, dann gesund sein wird, wenn die Beziehungspartner u. a. auch über diesen Vorschlag wieder vernünftig und christlich miteinander sprechen können.

ANMERKUNGEN

¹ Zit. nach R. Aubert, Die modernistische Krise, in: Handbuch d. Kirchengeschichte, Bd. 6, 2 (Freiburg 1973) 454, Anm. 15. – Der vorliegende Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines Vortrags, den der Verf. am 7. 3. 1980 im Rahmen einer Studientagung zum „Fall Küng“ an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart gehalten hat.

² Vgl. dazu und zum Folgenden P. Watzlawick, J. H. Beavin, D. D. Jackson, Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien (Stuttgart 1972) 53 ff.; A. und K. H. Mandel, E. Stadter, D. Zimmer, Einübung in Partnerschaft (München 1972); Sozialpsychologie, hrsg. v. C. F. Graumann (Hdb. d. Psych. 7, Göttingen 1972) 1192 ff.; E. Ardelt, E.-M. Stix, Partnerschaftliches Verhalten (Salzburg 1976).

³ Vgl. S. Freud, Ges. W., Bd. 8, 284 u. ö.

⁴ Vgl. M. Seckler, Theologie vor Gericht. Der Fall Wilhelm Koch – Ein Bericht (Tübingen 1972) 18. Koch war iraszibel und neigte nach eigener Aussage zur „Prinzipienreiterei“ (vgl. ebd. 58); aber wenn man

Entstehungsbedingungen, Wirkfaktoren und Begleitumstände des Falls studiert, dann zeigt sich, „daß es im Fall Koch nicht um Häresie oder um Unglaube, ja nicht einmal um einschlägige Lehrirrtümer geht, sondern um das Problem des *Gesinnungskonformismus*, und dies in einem relativ peripheren soziologischen Sinne“ (ebd. 18).

⁵ Vgl. P. Watzlawick, a. a. O. 57 ff. ⁶ Ebd. 59.

⁷ Ebd. ⁸ Vgl. H. E. Richter, *Die Gruppe* (Reinbek ²1972) 29. ⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. L. A. Coser, *Theorie sozialer Konflikte* (Neuwied 1972) 179: „Wenn es in einer Gruppe, die konsequent versucht hat, Äußerungen von Aggressionen zu verhindern, zum Konflikt kommt, ist er aus zweierlei Gründen besonders heftig: Zunächst, weil der Konflikt nicht nur auf die Aufhebung der unmittelbaren Streitfrage aus ist, die zu seinem Ausbruch führte; aller angestaute Ärger, den zu äußern vorher nicht erlaubt war, kommt bei dieser Gelegenheit zum Vorschein. Sodann weil das Engagement der gesamten Persönlichkeit der Gruppenmitglieder für die Mobilisierung aller Gefühle im Verlauf des Kampfes sorgt.“

¹¹ Das Schaubild läßt der Einfachheit halber die Rolle der *Medien* (Presse, Rundfunk, Fernsehen) bei der Konflikteskalation außer Betracht. Wenn man im Fall Küng von einer „Medienschlacht“ spricht, sollte man nicht vergessen, daß schon im 19. Jh. die *Presse* bei amtlich-theologischen Lehrstreitigkeiten kräftig mitmischte.

¹² Vgl. dazu P. Watzlawick, a. a. O. 195 ff.; ders., J. H. Weakland, R. Fisch, *Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels* (Stuttgart 1974) 85 ff.

¹³ Etwa die „Neuerdenkenden“ im Fall J. M. Sailer mit den „altdenkenden“ Professoren; vgl. dazu H. Schiel, *Johann Michael Sailer. Leben und Briefe*, Bd. 1 (Regensburg 1948) 185 ff. Des öfteren gingen Häresieverdacht und moralische Diskriminierung bis hin zur glatten Verleumdung Hand in Hand. Besonders gängig war die Unterstellung von Hochmut bzw. fehlender Demut. Paul Dumont OSB, langjähriger Berater der römischen Kurie in deutschen Kirchenfragen, schwärzte Sailer folgendermaßen an: „Er scheint ohne Ehrgeiz zu sein. Im Grunde genommen ist er es aber nicht. Wie leicht wäre es, ihn zu prüfen. Es genügt, einen Blick in seine angebliche Rechtfertigung zu werfen, um zu erkennen, daß er nicht demütig ist und durchaus nicht weiß, welcher Sprache er sich zu bedienen hat, wenn er vom Hl. Stuhl und seinen Vertretern redet“ (ebd. 587; Urschr. italienisch). J. B. Hirscher wurde 1842 von zwei Kollegen als „hochmütiger Komödiant“ beschimpft; vgl. dazu H. Schiel, *Johann Baptist Hirscher* (Freiburg 1926) 79 u. 93

¹⁴ Th. A. Harris, *Ich bin o. k. – Du bist o. k. Eine Einführung in die Transaktionsanalyse* (rororo 6916, Reinbek ⁸1978).

¹⁵ Vgl. dazu P. Watzlawick u. a., *Menschliche Kommunikation*, 209 ff.; Th. M. Mills, *Soziologie der Gruppe* (München ²1970) 119 ff.

¹⁶ F. Riemann, *Grundformen der Angst. Eine tiefenpsychologische Studie* (München ¹³1978). Riemann beschreibt die „zwanghaften“ Angst- und Aggressionsweisen 123 ff., die „schizoiden“ 31 ff.

¹⁷ Ein historisches Beispiel dafür lieferte der Regensburger Bischof Ignatius v. Senestrey, der 1873 in Rom den Antrag stellte, Sailer's Werke zu indizieren: „Senestreys Hang zu fanatischem Eifern, seine geringe theologische Bildung, seine Verbindung mit intransigenten Redemptoristen und vor allem seine zeitweilige Abhängigkeit von der ‚Seherin‘ Louise Beck in Altötting, einer hochgradig hysterischen Person, boten den peinlichen Hintergrund. Senestrey benützte die überhitzte Atmosphäre, die kirchliche Lage in Deutschland unmittelbar nach dem Konzil, im anbrechenden Kulturkampf, in schwarzen Farben zu zeichnen. Seine scharfe Kritik trifft besonders Ignaz von Döllinger und die katholischen Tübinger. Nach dieser Einleitung wird sein bischöflicher Vorgänger Sailer für die verhängnisvolle theologische Entwicklung in Deutschland verantwortlich gemacht. Sailer sei letztlich der Hauptverantwortliche für den Abfall der sogenannten Altkatholiken aufgrund von Döllingers Lehre über die ‚regula fidei‘ und für äußerst gefährliche ‚gewisse Tendenzen‘ der Tübinger“ (G. Schwaiger, *Johann Michael von Sailer [1751–1832]*, in: *Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert*, hrsg. v. H. Fries u. G. Schwaiger, Bd. 1, München 1975, 87).

¹⁸ Mir stellt sich diese Frage dringlich bei der Lektüre des Briefs von Joseph Kardinal Höffner an Hans Küng vom 22. 4. 1977 (Anlage 47 der Dokumentation des Pressediensts des Sekretariats der DBK, 49).

¹⁹ Vgl. *Kongregation für die Glaubenslehre. Neue Verfahrensordnung zur Prüfung von Lehrfragen*, Nr. 13 (Nachkonziliare Dokumentation 37, Trier 1974, 53).

²⁰ So die „Erklärung der Glaubenskongregation über einige Hauptpunkte der theologischen Lehre von Professor Dr. Hans Küng“ vom 15. 12. 1979 (Dokumentation, 3).

²¹ *Die Freiheit der Theologen und der Theologie*. Zit. nach *Concilium* 5 (1969), Beilage zu Heft 1.